

Technische Serviceleistungen Wasser der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Preisblatt für Technische Serviceleistungen Wasser der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Gültig ab 01.01.2024

1 Inbetriebsetzungskosten, Nachprüfung der Messeinrichtungen, Bauwasseranschluss, Störung in der Haus- oder Zähleranlage

1.1 Inbetriebsetzung von Kundenanlagen

Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung oder jede Wiederinbetriebsetzung je Kundenanlage

| | Nettopreis € |
|--|-------------------------|
| Inbetriebsetzung bis Q3 16 m ³ /h | 110,00 |
| Inbetriebsetzung ab Q3 25 m ³ /h | 140,00 |

1.2 Nachprüfung von Messeinrichtungen

| | Nettopreis € |
|--|-------------------------|
| Ummontagekosten bis Q3 16 m ³ /h | 110,00 |
| Ummontagekosten ab Q3 25 m ³ /h | 140,00 |
| Versandkostenpauschale | 15,00 |
| Befundprüfungsgebühr nach Eichkostenverordnung | variabel |

1.3 Bauwasseranschluss

| | Nettopreis € |
|---|-------------------------|
| Bauwasseranschluss ohne Tiefbauarbeiten | 200,00 |

1.4 Störung in der Hausanlage

| | Nettopreis € |
|--|-------------------------|
| Frostschaden an Wasserzähler bis Q3 16 m ³ /h | 110,00 |
| Frostschaden an Wasserzähler ab Q3 25 m ³ /h | Individuell * |
| Grundpauschale Bereitschaftseinsatz innerhalb der Dienstzeit | 88,23 |
| Grundpauschale Bereitschaftseinsatz außerhalb der Dienstzeit | 130,25 |

* Bei Frostschaden an Wasserzähler ab Q3 25 m³/h werden Grundpauschale + Materialkosten für Zähler berechnet.

Die Grundpauschale wird auch bei vergeblichen Anfahrten in Rechnung gestellt.

2 Kosten für die Änderung des Netzanschlusses

Die Kosten für die Änderung des Netzanschlusses werden bei Bedarf individuell angeboten.

Die Entgelte bei Zahlungsverzug sowie bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung finden Sie auf unserem gesonderten Preisblatt „Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung“.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.